

Kassel, 06.07.2009

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/64 "Wolfhager Straße 334"

(Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1354 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Ortsteil Harleshausen, soll der Bebauungsplan, entsprechend § 12 Baugesetzbuch als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Verfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch für Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung der geordneten Entwicklung der Fläche als Standort für eine, mit der umliegenden Wohnbebauung verträgliche, nichtstörende gewerbliche Nutzung an der Wolfhager Straße und eine Erweiterung der Wohnbebauung im nördlichen Grundstücksteil.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/64 "Wolfhager Straße 334" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1354, wird **zugestimmt**.